

Fragen an ...


Foto: TÜV SÜD

Thomas Sieber, Technischer Leiter der Überwachungsorganisation bei TÜV SÜD Auto Service

Welche Änderungen bringen die im Bundesgesetzblatt vom 2. Juli veröffentlichten Vorschriften?

Die sogenannte Sammelverordnung ist relevant für anerkannte Werkstätten, die die Abgasuntersuchung (AU), die Sicherheitsprüfung (SP) und die Gasanlagenprüfung (GAP) durchführen. Die „55. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“, wie sie offiziell heißt, schafft die rechtliche Basis für das AÜK-Qualitätsmanagementsystem. Mittlerweile hat die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) dem Bundesinnungsverband des Kraftfahrzeughandwerks (BIV) die Akkreditierung als Inspektionsstelle des AÜK-Qualitätsmanagementsystems ausgesprochen.

Damit ist die letzte Hürde genommen?

Ja, die Betriebe haben damit Rechtssicherheit. Die Akkreditierte Überprüfung im Kfz-Gewerbe (AÜK) ist als zentrales Qualitätsmanagementsystem eine sinnvolle Regelung. Allerdings wurde bislang nur ein kleiner Teil der interessierten Werkstätten eingebunden. Bis zum 30.06.2022 muss jetzt noch der Großteil der interessierten Werkstätten eingebunden werden.

Gibt es weitere Änderungen?

Wichtig ist noch die Regelung, dass die eigenständigen Teile der HU (UMA/AU, GSP/GAP) ab dem 01.07.2022 allesamt nur mehr maximal einen Monat vor der HU durchgeführt sein dürfen. Andernfalls sind diese nicht mehr gültig. Bis dahin gelten die bisherigen Fristen.

Änderungen bei amtlicher Prüfung

HU/AU | In dieser Ausgabe veröffentlichen wir ab Seite 43 für die amtliche Prüfung relevante Texte aus dem Verkehrsblatt sowie aus dem Bundesgesetzblatt. Konkret handelt es sich um folgende Inhalte:

- Verkehrsblatt (14/21) „Richtlinie für die Anwendung, Beschaffenheit und Prüfung von Bremsprüfständen (Bremsprüfstandsrichtlinie), Nr. 149 (Seite 760 bis 771)
- Verkehrsblatt (15/21) „Richtlinie für die Durchführung der Systemeinsbauprüfung sowie der wiederkehrenden oder sonstigen Anlagenprüfung für Kraftfahrzeuge mit gasförmigen Kraftstoffen“, Nr. 156 (Seite 793 bis 795).
- Bundesgesetzblatt I Nr. 38: „55. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“, daraus die Änderungen in § 29 StVZO, in § 41a StVZO und in den Anlagen VIII, VIIIb, VIIIc, VIIIId und VIIE sowie Änderungen in § 57a und § 57b

In Summe ergeben sich für Werkstätten nur kleinere Veränderungen: Mit der Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 149/2021 vom 07.07.2021 wird ab dem 01.07.2022 die Neufassung der „Richtlinie für die Anwendung, Beschaffenheit und Prüfung von Bremsprüfständen“ (Bremsprüfstandsrichtlinie) bekannt gegeben. In der neu gefassten „Bremsprüfstandsrichtlinie“ werden ab dem 01.07.2022 die Anforderungen für die Baumusterfreigabe und die wiederkehrenden Überprüfungen von Bremsprüfständen sowie die Übermittlung der Baumusterfreigaben an die vom Kraftfahrt-

Bundesamt (KBA) geführte Datenbank neu geregelt.

Wichtig für anerkannte SP-Werkstätten und Kfz-Werkstätten, die als Prüfstützpunkt fungieren, ist die Aussage, dass Bremsprüfstände, die nach der Bremsprüfstandsrichtlinie vom 12.04.2011 hergestellt und geprüft worden sind, noch bis zum 31.12.2034 im Rahmen der Hauptuntersuchung (HU) beziehungsweise der Sicherheitsprüfung (SP) bei der Bremswirkungsprüfung weiter genutzt werden dürfen, sofern sie kalibriert sind. Die bisher vorgeschriebene Stückprüfung an Bremsprüfständen wird bis spätestens zum 01.07.2022 in eine wiederkehrende Kalibrierung überführt, die alle 24 Monate durch ein nach ISO 17025 akkreditiertes Kalibrierlabor durchzuführen ist. Neben der Dokumentation der Kalibrierung anhand des Kalibrierscheins mit einer Aussage zur Konformität ist zusätzlich ein Aufkleber am Bremsprüfstand (DAkkS-Kalibriermarke mit der zusätzlichen Angabe „Monat und Jahr der nächsten Kalibrierung“) anzubringen.

Mit der Richtlinie für die Durchführung der Systemeinsbauprüfung sowie der wiederkehrenden oder sonstigen Anlagenprüfung für Kfz mit gasförmigen Kraftstoffen (GSP-/GAP-Durchführungs-Richtlinie) wird klargestellt, dass eine Sichtprüfung der Gastanks auch dann durchzuführen ist, wenn diese nicht sichtbar im Fahrzeug verbaut sind. Zusätzlich wird geregelt, dass mit Flüssigerdgas betriebene Fahrzeuge den gleichen Vorgaben zur Gasanlagenprüfung unterliegen.



Foto: TÜV SÜD

Werkstätten im AÜK-Qualitätsmanagementsystem haben jetzt volle Rechtssicherheit.

Mehr Verschleiß bei Transportern



Foto: Marco811/fotolia.com

Dass Konsumenten mehr Pakete online ordern, führt zu mehr Verschleiß bei den Transportern.

TÜV Report 2021 | Das coronabedingte Plus im Versandhandel schlägt sich in der Laufleistung der Fahrzeuge nieder. Das zeigt der TÜV Report Nutzfahrzeuge 2021. Bei den Auswertungen von knapp 1,5 Millionen Hauptuntersuchungen (HU) zeigt sich insgesamt bei den Fünfjährigen eine Steigerung von 139.000 auf 172.000 Kilometer im Vergleich zum Report 2019 – das sind knapp 25 Prozent. Trotzdem passierten 86,9 Prozent aller Lkw die HU ganz ohne Mängel – zum Vergleich: 87,4 Prozent waren es im Report 2019. Die Quote der erheblichen Mängel sank um 0,6 Prozentpunkte auf 18,7 Prozent.

„Trotz stark gestiegener Laufleistungen und gerade im direkten Lieferverkehr wesentlich stärkerer Belastung bleibt das Sicherheitsniveau der Nutzfahrzeuge weiter auf sehr hohem Niveau“, sagt Christian Egger, Produktkoordinator Truck und Bus bei TÜV SÜD. Der Trend zur Online-Bestellung zeigt sich besonders in der Sprinterklasse bis 3,5 Tonnen: Bei der ersten HU nach zwei/drei Jahren bestehen noch 85,4 Prozent aller Transporter die HU ohne Mängel – obwohl viele Fahrzeuge schon 41.000 Kilometer, meist im Stadtverkehr, absolviert haben. Bereits bei der zweiten HU und nach durchschnittlich 75.000 Kilometern steigt die Quote der erheblichen

Mängel von 8,6 auf 12,6 Prozent an; nach neun/zehn Jahren und 144.000 Kilometern sind es sogar 30 Prozent. Der harte Alltag und mangelnde Pflege zeigen sich im Verschleiß an den Lenkstangen. Hier schnellte die Mängelquote nach sieben/acht Jahren von 1,8 auf 3,3 Prozent an. Auch Beanstandungen an den Achsaufhängungen verdoppeln sich zwischen dem dritten und vierten Boxenstopp auf fünf Prozent. Auffällig auch die vergleichsweise hohe Mängelquote von 3,3 Prozent bereits nach fünf/sechs Jahren an Bremsen.

Kaum Veränderungen gab es bei den Fahrzeugen von 3,5 bis 7,5 Tonnen. Knapp 83,3 Prozent schafften auf Anhieb die HU nach dem ersten Jahr – eine Verbesserung um 0,4 Prozentpunkte. Neue Lkw zwischen 7,5 und 18 Tonnen verschlechtern sich leicht um 0,6 Prozentpunkte. 86,3 Prozent meistern die erste HU ohne Beanstandungen. Die Zahl der Laster, die im ersten Anlauf keine Plakette erhielten, ist mit einer Quote von neun Prozent bei den erheblichen Mängeln vergleichsweise hoch.

Die schwersten Lkw jenseits der 18 Tonnen schneiden bei der ersten HU am besten ab: 88,7 Prozent aller TÜV-Debitanten fahren mit neuer Plakette von der Prüfgasse – 1,8 Prozent mehr als der Durchschnitt.

Preisverleihung

Digital Dealer Performance Award 2021: ein neuer Champion

Im Rahmen der IAA Mobility hat das Fachmagazin AUTOHAUS gemeinsam mit TÜV SÜD den Digital Dealer Performance Award 2021 für die höchste Internetrelevanz verliehen. In diesem Jahr hat das Autohaus Robert Kunzmann mit einem Score von 1.452.373 Punkten den Sieg errungen. Die Aschaffener – im vergangenen Jahr noch auf Platz zwei – konnten mit ihrer Online-Präsenz kunzmann.de die höchste Internetrelevanz aller teilnehmenden Händler vorweisen. Rang zwei ging an den Titelverteidiger Fahrzeug-Werke Lueg (1.243.863 Punkte). Mit 723.617 Punkten komplettierte das Autohaus Ostermaier das Treppchen.

Moritz Kemmerer, Teamleitung Online-Marketing bei Kunzmann, freute sich über den Sieg: „Wir haben nach dem zweiten Platz im letzten Jahr täglich an unserer Online-Performance gearbeitet und versucht, die Bereiche ausfindig zu machen, in denen wir uns noch verbessern konnten. Unser Ziel war nicht nur, die User auf unsere Website zu locken, sondern am Ende auch damit Umsatz zu generieren. Und genau das haben wir geschafft!“, sagte er. Die Verleihung des DDPA fand erstmals in München statt. AUTOHAUS-Chefredakteur Ralph M. Meunzel und Axel Bischopink, Geschäftsführer Mobilität bei TÜV SÜD, überreichten nach Vorstellung der Plätze 11 bis 20 den Top-Ten-Betrieben ihre Trophäen.



Foto: Felix Altmann/AUTOHAUS

TÜV SÜD Auto Service

Philip Puls
Tel. 0 89/57 91-23 20, Fax -23 81
philip.puls@tuvsud.com

TÜV SÜD Auto Partner

Thomas Gensicke
Tel. 0 7 11/72 20-84 73, Fax -84 88
thomas.gensicke@tuvsud.com

Zentraler Vertrieb

Tel. 07 11/7 82 41-2 51
vertrieb-as@tuvsud.com